

## 2. Staatsexamen im 2. Versuch nicht bestanden

**Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 18:39**

### Zitat von fossi74

Ach komm, ernsthaft? Nicht mal die Bayern sind so schräg drauf. Als ob jemand ungeeignet wäre, weil er eine von n Prüfungen vergeigt. Aber dass all die pädagogischen Grundsätze, die man im Ref so lernt (auch über Noten und so) für den Umgang mit dem Referendar nicht gelten, dürfte auch ein Allgemeinplatz sein.

In BW muss jede Einzelprüfung bestanden werden, nichts kann ausgeglichen werden durch bessere Noten in anderen Prüfungsteilen. Normalerweise muss man nur den Prüfungsteil wiederholen, der nicht bestanden wurde, nur für das SL-Gutachten gelten Spezialbedingungen.

### Zitat von Rala

Yep. Bei mir im Jahrgang ist eine Mitreferendarin aus meinem Pädagogik-Kurs zweimal durch die Hausarbeit gefallen obwohl die restlichen Prüfungen bestanden waren, inklusive Lehrproben und das war es dann. Sie wollte dagegen klagen, aber ich weiß nicht wie es letztendlich ausgegangen ist.

Wie schafft man es 2x die pädagogische HA nicht zu bestehen, nachdem man bereits ein ganzes Studium erfolgreich absolviert hat? Oder gab es abgesehen von der Zula bzw. Bachelor- und Masterarbeit gar keine schriftlichen Hausarbeiten in ihrem Studium, so dass womöglich schlichtweg Übung in diesem Format gefehlt hat?

Ich fand die pädagogische HA zugegeben aber auch schwerer zu erstellen als die HAs im Studium, was daran lag, dass es den Dozentinnen und Dozenten an meinem Seminar nicht gelungen ist klare Kriterien zu benennen, die erfüllt sein müssen bei dieser speziellen HA. Das war meines Erachtens sehr schwammig und unklar, genau wie die Bewertungskriterien für die HA. Aus dem Studium kannte ich das ganz anders. Es wurde nur sehr oft wiederholt bei uns, dass es eine andere Form von HA sei, anders als die, die man aus dem Studium kenne. Auch konkrete Umsetzungsbeispiele gab es nicht. War das bei euch ähnlich?